

21.12.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/306

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Umbau der Querungen im Verlauf der Grünwegeverbindungen "Am Hüttengleis" und "An der Torfbahn" - Projektfeststellung und Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	05.01.2022 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.01.2022 -							
Verwaltungsausschuss	31.01.2022 -							
Rat	03.02.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der baulichen Umsetzungen der Querungen im Verlauf der Grünwegeverbindungen „Am Hüttengleis“ und „An der Torfbahn“ wird zugestimmt. Gleichzeitig wird zur Deckung der Kosten eine überplanmäßige Auszahlung im Umfang von 90.000 EUR bewilligt.

Anlass und Ziele

Die Grünwegeverbindungen „Am Hüttengleis“ und „An der Torfbahn“ stellen wichtige Verbindungen für die Bewohner der Wohnquartiere südlich der Landwehr zur „Hans-Böckler-Schule“, zum Bahnhof und zur Innenstadt dar. Die Querungen an der „Hans-Böckler-Straße“, „Kornstraße“, und „Im Heidland“ sind nur schlecht einsehbar. Um die Sicherheit für die Schulkinder zu erhöhen und den Radverkehr in Neustadt zu stärken sollen die Querungen umgebaut werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660098		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	140.000 EUR	6.500 EUR
Saldo	140.000 EUR	6.500 EUR

Begründung

Aktuell stellt sich die Situation so dar, dass die Grünwegeverbindungen „Am Hüttengleis“ und „An der Torfbahn“ den Bewohnern der Wohnquartiere südlich der Landwehr als Verbindung zum Bahnhof/ZOB und der Innenstadt dient. Da die Grünwegeverbindung „Am Hüttengleis“ unmittelbar an der „Hans-Böckler-Schule“ liegt, ist diese Verbindung als Schulweg sehr beliebt. Die Querungen der „Hans-Böckler-Straße“, „Kornstraße“ und „Im Heidland“ sind nur schlecht einsehbar. Eine gesicherte Querung dieser Straßen ist für Schulkinder/Fußgehende und Radfahrende momentan nicht gegeben.

Kürzlich wurde die Grünwegeverbindung von der Stadt ertüchtigt und mit einer neuen Beleuchtungsanlage versehen.

Im Verlauf der Grünwegeverbindung „An der Torfbahn“ sollen die Querungen analog zur Querung „An der Eisenbahn“ umgestaltet werden. Hierfür wurden die in Anlage 2 bis 4 zeichnerisch aufgearbeiteten Lösungen für den Umbau entwickelt. Die Straßen werden im Querungsbereich auf einer Breite von 4 m eingengt und der 3 m breite Fuß- und Radweg über eine Aufpflasterung mit einer Höhe von 6 cm über der Fahrbahn höhengleich angebunden. Radfahrende sollen dort künftig vorfahrtsberechtigt werden, um eine durchgängige Radroute aus den westlichen Wohngebieten (Parkwiesen) bis zum Bahnhof herzustellen.

Im Verlauf der Grünwegeverbindung „Am Hüttengleis“ sollen die Querungen analog zu den Querungen an der „Memeler Str.“ umgestaltet werden. Hierfür wurden die in Anlage 5 bis 7 zeichnerisch aufgearbeiteten Lösungen für den Umbau entwickelt. Die Querungen werden ebenfalls eingengt und mit einer Aufpflasterung versehen, Schulkinder/Fußgehende sollen zukünftig durch einen „Zebrastrifen“ im Bereich der Einengung gesichert und mit Vorrang gegenüber den KFZ-Verkehren queren können.

Die Einengung und Aufpflasterung dient sowohl der optischen Sicherung der querenden (schwächeren) Verkehrsteilnehmer als auch zur Reduzierung der Geschwindigkeit sich nähernder Fahrzeuge. Um die Sichtbeziehung zwischen Geh-/Radweg und Straße zu erhalten, wird auf das Anlegen von Parkplätzen im Bereich der zukünftigen Fußgänger- bzw. Rad-Querung verzichtet.

Der Fokus der Maßnahme liegt zum einen auf der Schulwegsicherung und zum anderen auf der Förderung von Radverkehr. Die Maßnahme entlang der Grünwegeverbindung „An der Torfbahn“ ist im Radverkehrskonzept der Stadt Neustadt enthalten, die Maßnahme stellt einen erheblichen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs dar. Die Querungen im Verlauf „Am Hüttengleis“ stellt insbesondere für den Schülerverkehr eine deutliche Verbesserung dar. Dies dient der Verkehrssicherheit der Kinder und Jugendlichen und der langfristigen Nutzung des Weges im Alltag und der Freizeit.

Die in den Anlagen 2 bis 7 skizzierten Lösungen wurden mit der Verkehrsbehörde und der Polizei abgestimmt und als deutliche Verbesserung zum Bestand begrüßt. Ebenso wurde die Maßnahme mit regiobus besprochen und für praktikabel befunden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Unter der Investitionsmaßnahme 5410660098 im Haushaltsjahr 2022 stehen 50.000 EUR zur Verfügung. Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von zusätzlich 90.000 EUR wird ein entsprechender Anteil der zurzeit nicht verwendeten Finanzmittel aus dem Haushalt 2021 für die Investitionsmaßnahme „Straßenbaumaßnahme Memeler Straße“ (Investitions-Nr. 5410660097) entnommen.

So geht es weiter

Nach erfolgter Projektfeststellung und Bewilligung der überplanmäßigen Auszahlung soll die Maßnahme möglichst im Frühjahr/Sommer 2022 baulich umgesetzt werden.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage/n

öff. Anlage 1 Übersichtsplan

öff. Anlage 2 Querung "An der Torfbahn - Im Heidland"

öff. Anlage 3 Querung "An der Torfbahn - Kornstraße"

öff. Anlage 4 Querung "An der Torfbahn - Hans-Böckler-Straße"

öff. Anlage 5 Querung "Am Hüttengleis - Im Heidland"

öff. Anlage 6 Querung "Am Hüttengleis - Kornstraße"

öff. Anlage 7 Querung "Am Hüttengleis - Hans-Böckler-Straße"